

Biblioteka  
U. M. K.  
Toruń

293259

ml 51

SPINNER S.

Etwas

über den

Stand der Cultur bei den Juden

in Polen

im XVI. Jahrhundert.

Von

S. Spinner.

1. Heft.

Selbstverlag des Verfassers.  
Wien, II, Kaiser Josephstraße Nr. 36.

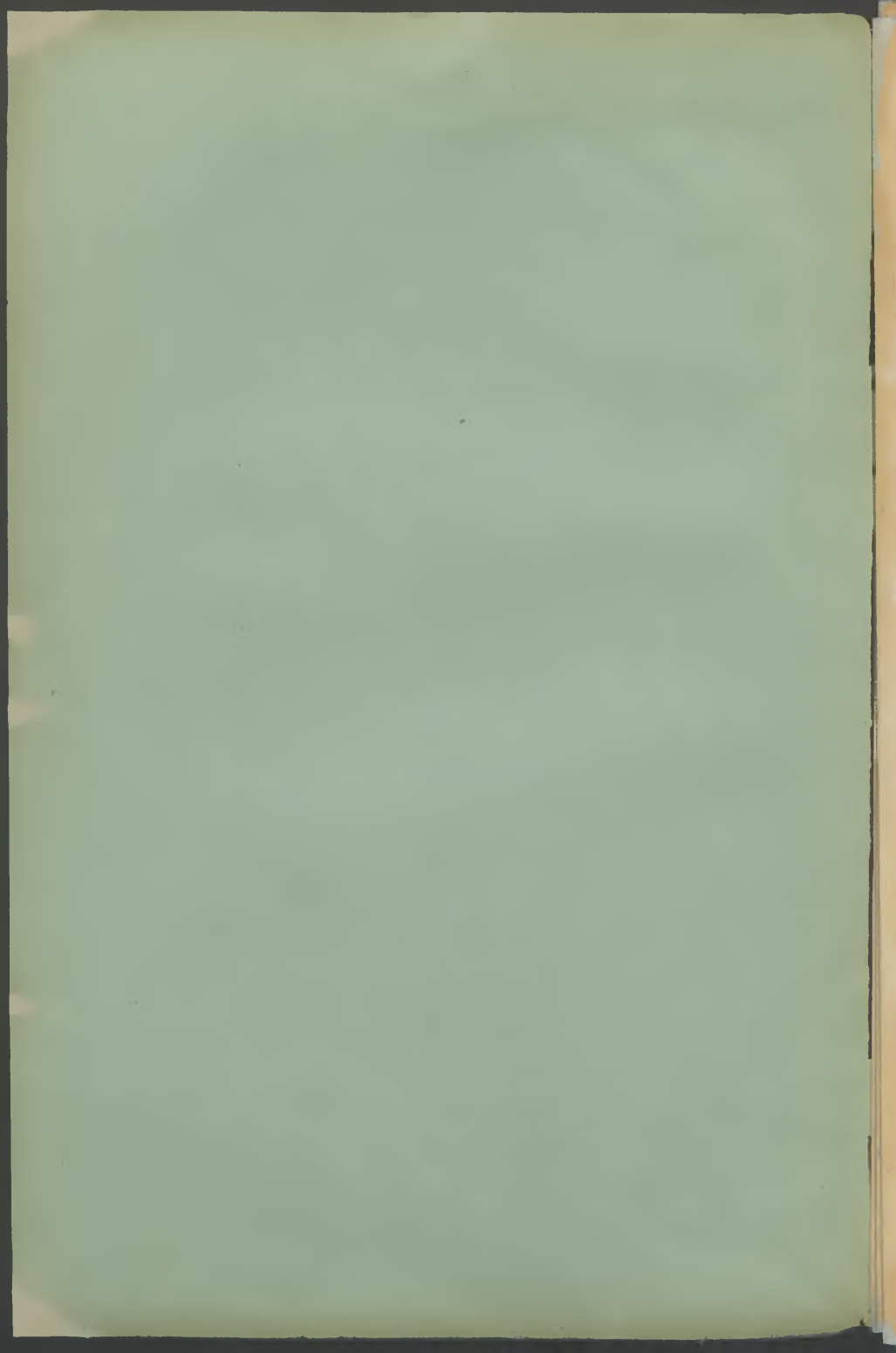
470

51

80

48

20  
theo



**Etwas**  
über den  
**Stand der Cultur bei den Juden**  
**in Polen**  
im XVI. Jahrhundert.

Von  
**S. Spinner.**

**I. Heft.**

Selbstverlag des Verfassers.  
Wien, II., Kaiser Josephstraße Nr. 33.

---

Alle Rechte vorbehalten.

---



293259

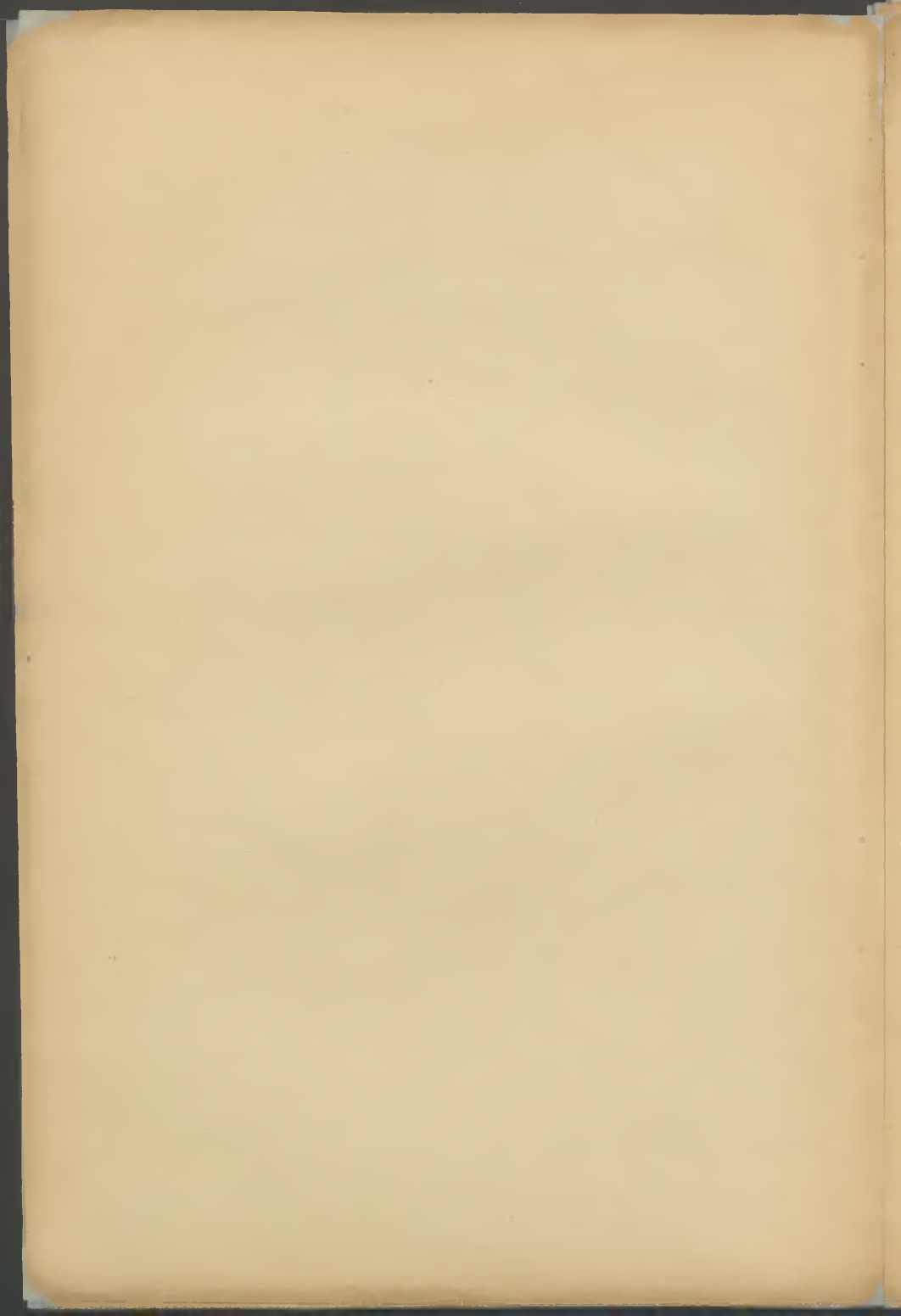
K. 1681/58

Herrn

**Dr. Arnold Rapoport Edlen v. Borada**

Reichsraths- und Landtags-Abgeordneten

gewidmet.



### Kurzes Vorwort.

Die vorliegenden Blätter bilden einen Theil des in einer Reihe von Vorträgen behandelten Themas über den Stand der Cultur bei den Juden in Polen vom Anfange des XVI. Jahrhunderts bis zur Auftheilung Polens und in den zu Polen früher gehörenden Landestheilen bis auf den heutigen Tag.

Wenn ich nun diese Blätter zu veröffentlichen gedenke, geschieht es allein aus diesem Grunde, weil nur im Spiegel der Geschichte die Wahrheit rein und ungetrübt gesehen werden und so indirect einem allgemein herrschenden Vorurtheile entgegenwirken kann, dessen Haltlosigkeit dann Jedem von selbst einleuchten muß. Es hat sich allgemein, selbst bei ihren Glaubensgenossen im Auslande, ein Vorurtheil gegen die Juden Polens eingenistet, wonach man sie als minderwerthig betrachtet; ein Vorurtheil das weniger aus Kenntniß der Thatsachen resultirt, als vielmehr aus Unkenntnis der Verhältnisse entstand, und davon herrührt, daß man auch hiebei in den bekannten Fehler verfiel, einzelne verwarhloft aussehende und Jargon sprechende Subjecte zu generalisiren, und nach diesem Muster sich ein Bild von der Gesamtheit



zu entwerfen <sup>1)</sup>; daher erachte es als angemessen, diese populär gehaltene Schrift über das Leben und den Stand der Cultur der Juden in Polen zu veröffentlichen und weiteren Kreisen zugänglich zu machen, um ihnen hiedurch einen Einblick in das Innere des Lebens und Wirkens der Juden dieses einem Fremden als terra incognita geltenden Landes zu eröffnen, und dürfte dies verhelfen, grundlose, alleingebürgerte Vorurtheile zu zerstören. Im Lichte der geschichtlichen Wahrheit wird man sehen, daß die Juden Polens denen anderen Länder in nichts nachstanden und haben sie wahrlich keine Ursache, sich ihrer Vergangenheit und des Namens „polnische Juden“ zu schämen, da dies ihnen eher zu Ehre gereichen kann.

Sollte dies erste Heft beifällig aufgenommen werden, gedenke ich die anderen Hefte demnächst in rascher Reihenfolge erscheinen zu lassen.

Wien 1903.

Der Verfasser.

---

<sup>1)</sup> Selbst in der Literatur ist dies vorherrschend und werden polnische Juden bei jeder Gelegenheit nur karikirt. Einem einzigen wahrhaft gerechten Urtheil begegnet man bei der englischen Schriftstellerin Grace Aguilare in ihrem *Women of Israel* p. 557, lautend: „The polish Jews, are different from the German and Dutch, much more ressembling the Spanish and Portuguese, because their social position was more like the latter than the former. Whilst Poland was an independant kingdom the Jews formed the only middle ordre etc. etc. This social freedom accounts for the dignified bearing and general lofty character of the polish Jew, at once distinguishing him from his cowed and oppressed brethern of Germany etc. Since the partition of Poland, however the condition of the Jewish population is as oppressed etc. — but still the Polish Jew, like the Spanish and Portuguese retains the peculiar characteristic of his former more elevated position!“ —



Die politische Geschichte der Juden in Polen, bildet nächst der Spaniens und Italiens einen Lichtpunkt in der Geschichte der Juden der Diaspora im Mittelalter. Schon sehr früh, im VIII. oder IX. Jahrhundert fanden die Juden in den Gefilden Lechiens ein gastliches Asyl, und die polnische Nation, ihren vorstehenden humanen Nationaltugenden gerecht, und ihrem natürlichen Hange zur Freiheit und Toleranz treu, wie auch dem angeborenen Zuge ihrer Herzensneigung zur Hospitalität folgend, bot den Juden eine neue Heimat und die Hand zum Schutze. So lebten sie dort Jahrhunderte in Ruhe und Frieden, als in den Ländern des Westens die Wogen des finsternen Fanatismus hochgingen und Menschen, weil anderer Ueberzeugung huldigend, von ihrer Heimat vertrieben, ihres Eigenthums beraubt, ja auch ihres Lebens verlustig wurden. Während im Westen der Religionshaß Orgien feierte, und die aus Unwissenheit irgeleitete Menge Menschen hinschlachtete und Ströme Blutes dieser unschuldigen Opfer zum Himmel schrieen, gewährten die Könige und der Adel Polens den Juden nicht nur Schutz gegen Veragationen, sondern auch Freiheit und Menschenrechte.

Zwar begegnet man damals, nämlich etwas später, auch dort Hexern, die den Religionshaß propagirten und hiebei ein williges Ohr bei dem städtischen Pöbel, der sich damals auch größtentheils aus eingewanderten Deutschen

recrutirte, fanden. Dieses Gift wurde erst auf dem Wege der Literatur oder von deutschen Einwanderern und auch durch eigene Apostel dorthin eingeschleppt, blieb aber, weil dem Grundcharakter des polnischen Volkes, der besseren Classen wie auch der durch falsche Cultur noch unverbenedenen Landbevölkerung widersprechend, dort im Allgemeinen eine fremde Pflanze, die nicht recht Wurzel fassen konnte. Und ebenso schön wie wahr schildert ein bekannter Geschichtsschreiber \*) die herrschende Eintracht unter Kasimir dem Großen (1309—1370): „Der christliche Kaufmann eiferte nicht gegen den israelitischen, und als der Handel blühte im Schatten der Freiheit, lobpries der Christ in der Kirche und der Jude in der Synagoge Gott für das gemeinsame Vaterland und für gleiche Gerechtigkeit.“

Wie sehr man auch jetzt von dem Wunsche beseelt sein mag, einen tieferen Einblick in die Geschichte der Juden in diesem Lande vor dem XVI. Jahrhundert zu gewinnen, um ihr Leben nach innen, nach außen hin wie auch inwiefern sie ihre Antheilnahme an der Cultur damals dort erstreckte, beurtheilen zu können, muß dies vorläufig noch ein frommer Wunsch bleiben. Darauf bezügliche schriftliche Denkmäler sind von jener Zeit her nicht vorhanden; die Archive, die manchen Aufschluß geben könnten, sind noch nicht durchsucht, und so entzieht sich dieses Thema einer etwaigen gründlicheren Darstellung, und bleibt noch in Dunkel gehüllt. Auch schriftstellerische Werke von Juden in Polen, in diesem Zeitraume verfaßt,

\*) Tadeusz Czaczki, *Rozprawa o Zydach* od Kraków 1860, p. 42.

gibt es wenige, und wiederum die lateinisch = polnischen Historiker und Chronisten jener Zeit, meistens Kleriker, hüllen sich diesbezüglich ganz in Schweigen, oder begnügen sich bei wichtigen Anlässen, wo Juden eine größere Rolle spielten, mit einigen Zeilen dies anzudeuten, wenn manche darunter nicht schon die Begebenheit in ganz entstellten Notizen wiedergeben. Erst mit Anfang des XVI. Jahrhunderts beginnen sich die Nebel zu theilen und die Quellen in lateinischer und polnischer Sprache, wenn auch noch spärlich, so doch etwas reichlicher als bisher zu fließen, und tragen auch die damals dort entstandene Responsenliteratur, größtentheils gesetzlich-religiösen Inhaltes, aber auch mitunter Streiflichter auf die damaligen ökonomischen und socialen Verhältnisse werfend, wie auch andere schriftliche Denkmäler in hebräischer Sprache, einen großen Theil bei, die Schleier zu lüften um einen klareren Blick in die damaligen Zustände gewinnen zu können.

Dieses zusammengenommen bildet das Material, auf Grund dessen ich mit Folgendem in allgemeinen Umrissen ein Bild der Cultur der Juden in Polen im XVI. Jahrhundert zu entwerfen versuche, und bleibt es natürlich der Zeit vorbehalten, mehr Materialien aus den Archiven zu Tage zu fördern, um dieses nur knapp gezeichnete Bild vervollständigen zu können.

Wie es scheint, waren die Juden zuerst vom Süden des russischen Reiches nach Polen eingewandert, wie von Kaukasien und den angrenzenden Gegenden, wo Juden bereits im Alterthume in ertlecklicher Anzahl und später

auch die zum Judenthum übergetretenen Chazaren lebten. Später, während der Verfolgungen zur Zeit der Kreuzzüge, suchten auch die gebedten nach überallhin fliehenden Juden des Westens, hauptsächlich aus Deutschland, auf dem gastlichen Boden Polens eine Zufluchtstätte, wodann noch nach und nach Einwanderungen aus Böhmen, Spanien und Italien folgten. Nun aber, in Folge des regeren Verkehrs mit dem Westen, wurden die dortigen Vorurtheile und lügenhaften Beschuldigungen gegen die Juden auch hierher verschleppt und fanden bei einem Theile der Bevölkerung Eingang. Man sieht darum auch hier mitunter düstere Wolken aufsteigen, den Horizont verdunkeln, manchmal auch in kleineren Gewittern sich entladen; im Vergleiche aber mit der Lage der Juden in den anderen Ländern, verdient Polen auch im XVI. Jahrhundert ein Paradies genannt zu werden. Hier fanden sie bei den Königen, dem einflußreichen Adel und theilweise auch bei dem hohen Clerus, der größtentheils von dem Adel abstammte, Schutz gegen Unbill und Schirm gegen Willkür. Neben den humanen Gefühlen ließen sie sich wohl hiebei auch von dem praktischen Nutzen leiten, der dem Lande erwachsen mußte; denn für ein Land, das reich an Bodenproducten war, wo Handel-, Gewerbebestand und Capital fehlte, waren die Einwanderer mit ihrer Weltkenntniß und ihrer reichen Erfahrung, wie auch ihrer mitgebrachten Capitalien wegen, von größtem Nutzen. Und richtig haben sie nicht nur alle Steuern, Zölle, Pachtungen, Mauthen, Münzämter und Salzwerke inne; sondern sehen auch den Großhandel und das Gewerbe größtentheils in ihrer Hand. Obwohl auf

diesem Gebiete auch gewissen Einschränkungen unterworfen, beherrschen sie doch im Großen und Ganzen genommen dieses Feld. Sie betreiben nicht nur den Handel im Innern des Landes und mit benachbarten Ländern, sondern solcher erstreckt sich auch auf ferne Länder. Sie importiren aus Italien lebendes Vieh und südliche Producte <sup>1)</sup>, beherrschen den Handel weit unten im Süden mit den Armeniern und Tartaren <sup>2)</sup>, sehen sie Bauholz mit der Weichsel über Danzig seewärts exportiren <sup>3)</sup> und Landesproducte, wie Getreide, über westliche Seehäfen überseeisch ausführen <sup>4)</sup>. Die nach Aussage aller zeitgenössischen polnischen Schriftsteller von allen Ländern des Ostens und Westens dreimal im Jahre stark besuchte Messe in der damals noch großen Stadt Lublin <sup>5)</sup>, wurde größtentheils von jüdischen Kaufleuten des Landes aufgesucht <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Czaczki, Rozprawa o Żydach, p. 46 und Jfferls Resp. Nr. 53 zc.

<sup>2)</sup> Albertrandy, Listy Komendoniego I, p. 99. Die Juden in Polen scheinen auch Handel bis nach Indien getrieben zu haben, und fand Vasco de Gama, der die indischen Colonien für Portugal erworben hat, in der damals berühmten Handelsstadt Goa polnische Juden, wie sein Historiograph Barros, Asia I, IV, 2, p. 360 erzählt, und sprach er dort auch einen, der im Dienste eines tartarischen Fürsten stand. Ebenso bringt Mojes Trani מוֹשֶׁה טְרָנִי in seinen Responson II, Nr. 73 eine Zeugenaussage, über eine Aeußerung eines polnischen Juden in Goa, der Handel von der Küste Afrika's dorthin trieb, der gelegentlich erzählte, er wurde mit einer Mission von einem tartarischen Könige zum Könige Polens nach Krakau betraut.

<sup>3)</sup> Lurja's, Resp. Nr. 96.

<sup>4)</sup> Joel Serkes, Resp. ältere Nr. 27.

<sup>5)</sup> Strięcki, Starozytnej Polski, I, p. 131.

<sup>6)</sup> Jfferls Resp. Nr. 120 zc. auch Lurja 18.



und die feinerzeit berühmteste Messe im Lande, die zu Maria Himmelfahrt in Jaroslau abgehalten wurde, die größte beinahe in Europa, zu der ausländische Kaufleute aller Herren Länder kamen, nämlich aus Deutschland, Ungarn, Walachei, Italien, Rußland, Türkei und Persien <sup>1)</sup>, wurde fast von den jüdischen Kaufleuten des Landes beherrscht <sup>2)</sup>. Auch in den anderen größeren Städten des Landes, wie Krakau, Lemberg, Posen, Warschau zc., wo damals oft größere Messen und Märkte abgehalten worden sind, hatten sie ihre Magazine und Warenlager <sup>3)</sup>.

Um ein objectives Urtheil über ihren Handel und ihr Betragen gewinnen zu können, ungetrübt durch den interessirenden Parteienhader und unbeeinflußt von deren Haß und Gunst, verdient eine diesbezügliche Aeußerung eines zeitgenössischen, nach jeder Richtung hin außer Zweifel unparteiischen Zeugen gehört zu werden. Cardinal Commendoni bereiste als päpstlicher Legat damals wiederholt alle Ländertheile Polens, schildert seine über Juden dort gewonnenen Eindrücke: „Man findet in diesem Lande eine große Anzahl Juden, die nicht verachtet sind, wie in anderen Ländern, leben nicht von Bucher u. dergl., sondern besitzen Güter, befassen sich mit Handel, Zolleinnahmen und Waarenspedition zc., aber pflegen auch dabei die schönen Wissenschaften, besonders die Medicin und Astronomie. Sie wären, ihrer

<sup>1)</sup> Starozytnej Polski, II, p. 21.

<sup>2)</sup> Schudt, Jüdische Denkwürdigkeiten, I, p. 209 auch M. Lublin, Resp. 84.

<sup>3)</sup> Zefel, Polens Staatsverfassung II, p. 25.

Handlungsweise gemäß, berechtigt ein besseres Los zu beanspruchen, weil sie Menschen honetten Charakters sind, die dieselben Rechte, gleich den anderen Staatsbürgern, genießen und in der Kleidung sich auch nicht von den distinguirten Christen unterscheiden.“ Auch läßt er sich weiters in seinen Briefen über ihre sonstige Gewandtheit und Treue aus.<sup>1)</sup>

Dessenungeachtet fehlte es nicht an Hezern, die aus verschiedenen, weit auseinander liegenden Gründen gegen die Juden eiferten und hezten. Manche thaten es aus blindem Vorurtheil, manche lediglich des schändlichen Mammons wegen, um ihre Umstimmung sich bezahlen zu lassen, und andere wiederum aus purem Concurrrenzneid, so daß die Folge war, daß Begünstigungen und Einschränkungen je nach Umständen wechselten. Wieder und wieder sehen

<sup>1)</sup> Czaczki, Rozprawa p. 51.

Vie du Cardinal Commendoni par Gratiën, traduit par Flechier. Paris, 1614 p. 190. On trouve encore en ces provinces une grande quantité des Juifs, qui n'y sont pas meprisés, comme en plusieurs autre endroits. Ils n'y vivent pas miserablement des laches profits, des usures et de leurs services, quoiqu'ils ne refusent pas ces sortes de gains, mais ils possèdent des terres, s'occupent au commerce, et s'appliquent même à l'étude des belles lettres, particulièrement à la médecine et à l'astrologie. Ils ont presque partout la commission de lever le droit des entrées et du transport des marchandises. Ils peuvent pretendre a une fortune assez considerable, et non seulement ils sont au rang des honnetes gens, mais quelque fois meme ils leurs commandent. Ils n'ont aucune marque qui les distingue des chretiens; il leur est meme permis de porter l'épée, et d'aller armés. Enfin ils jouissent du droit des autres citoyens.



wir sie an die Gnade des Königs appellieren, und fast nie ganz vergebens. — Im Jahre 1539 sehen wir sie auch in die Oeffentlichkeit flüchten, und gegen Angriffe der größtenteils aus Deutschland eingewanderten christlichen Kaufleute in Krakau sich in einer, in der damals noch gebrauchten lateinischen Sprache abgefaßten Schrift „Ad quaerelam mercatorum cracovien. responsum Judaeorum de mercatura MDXXXIX.“ vertheidigen, wo es unter Anderem heißt: „Menschen sollen sich des Glaubens wegen nicht verfolgen, da Bekenntnisse auch wechseln können (anspielend auf die Reformation, die damals in Polen Eingang fand). Juden betreiben Handel mit Landesprodukten, bringen daher Geld in's Land und führen solches nicht aus. Besser sie mit einem Bekenntnisse, das allgemein bekannt ist, zu toleriren, als Hypokrisie zu fördern. In Polen gibt es fast keine polnischen Handwerker und Kaufleute gibt es kaum 500 (gewiß im Krakauer Bezirke oder in Kleinpolen); jüdische dagegen gibt es 3.200 Kaufleute und dreimal soviel Handwerker. Soll der (fremde) christliche Kaufmann nicht übermäßig hohe Preise fordern und billiger sein als der Jude, wird Jedermann bei ihm kaufen.“ Endlich betonen sie noch gegen erhobene Drohungen, daß sie nicht der kirchlichen Gewalt unterliegen, sondern den Königen unterstehen, unter deren Schutz sie hergezogen kamen und hier jetzt wohnen <sup>1)</sup>. Man gewahrt viele Spuren, daß sie König Sigismund I. oft in Schutz nahm, und findet sich auch eine Verordnung dieses Königs vom Jahre 1527, daß sie Waarensteuern betreffend, den andern

<sup>1)</sup> Czaczki, Rozprawa, p. 46, 47.

christlichen Kaufleuten gleich gestellt sein sollen <sup>1)</sup>). So auch später. Wenn auch dann und wann Einschränkungen zum Gesetze erhoben wurden, blieben solche, in Berücksichtigung ihrer Verdienste, nur todter Buchstabe auf dem Papier, was z. B. bei den Beschlüssen des Landtages vom Jahre 1562 und 1565 wegen des Verbotes des Haltens der Wein-, Bier- und Spiritusabgaben-Pachtung <sup>2)</sup> der Fall war. Erst später faßten die Juden selbst, auf einer ihrer Synoden im Jahre 1580, aus eigener Initiative der Vorsteher und jüdischen Landesältesten, den Beschluß, um öffentliche Aergernisse nicht zu erregen oder solchen vorzubeugen, allen Glaubensgenossen zu verbieten, solche Abgaben-Pachtungen zu übernehmen und thaten alle etwa Zuwiderhandelnden öffentlich in Acht und Bann <sup>3)</sup>).

In politischer Beziehung war ihre Lage in diesem Zeitraume ebenso wechselnd. Je nachdem verschiedene Strömungen im Lande zur Geltung kamen und die Oberhand gewannen, gestaltete sich der Einfluß, der auf ihr Geschick einwirkte; aber trotz mancher Einschränkungen blieb es im Allgemeinen so, daß immer mehr Licht als Schatten zum Vorscheine kam. Die früheren Rechte wurden

<sup>1)</sup> Metryka Koronna T. 42, F. 290, bei Kraushar *Historya Zydow*, II, p. 178. Darauf scheint auch der Passus in Josef Raß *Resp.* Nr. 38 anzuspieren. כד הק"ק כי מימים, הקדמונים "כל הק"ק יש להם ביהד כתב קיום מהמלכים, שיחיה להם בענין המכסים כל דין של סוחרים מקראקא.

<sup>2)</sup> Czaczki, *Rozprawa*, p. 49.

<sup>3)</sup> Mitgetheilt in Joel Serkes älteren *Resp.* Nr. 61. Demselben veröffentlichte in seinen „*Kritischen Briefen*“ das Original des Beschlusses dieser Synode aus einem Archiv in Kratau.

ihnen bestätigt und theilweise auch erweitert. Sie waren geachtet, wie Cardinal Commendoni bezeugt, trugen Portespées und Waffenschmuck wie die Nobilitäten des Landes und besaßen Güter und Häuser. Man sieht sie auch im Militärdienst während des Krieges sich tapfer bewähren.<sup>1)</sup> Dies günstigere Loß verdankten sie größtentheils vielen ihrer durch Gewandtheit hervorragenden Glaubensgenossen, die sich besonders auszeichneten, indem sie dem Fürsten und Lande bedeutende Dienste leisteten, sich zu einer höheren Stufe emporzuschwingen konnten und dadurch Einfluß gewannen und sich solchen bei Gelegenheit bedienten, um Unrecht von ihren Glaubensgenossen noch im Entstehen abzuwenden. Es sind eine ganze Reihe von Männern, die sich nach dieser Richtung hin nützlich hervorgethan haben, und verdienen manche hier gewürdigt zu werden. Gleich nach der Thronbesteigung Sigismunds I. (1506—1548) sehen wir Michael Czofowicz aus Brest bei diesem Könige in hohem Ansehen stehen. Er beauftragte ihn, die Pachtschillinge von Erdwachs- und Salzgruben, Zollgefälle und Mauthgelder einzunehmen und laut Ordre zu Kriegsrüstungen zu verwenden; überließ ihm Brücken zu bauen, Heerwege anzulegen, überhäufte ihn mit der Verwaltung und Einnahmen von Gefällen und Arrendezinsen von Kron Gütern und Staatsgeschäften, weil er von seinem lauterem Charakter und selbstlosen Gebahren, wie auch von seinen loyalen Gefühlen fest überzeugt war. Die ganze Familie Czofowicz stand hoch in Ehren und überhäufte der König auch zu wiederholten Malen Michael mit Privilegien und Auszeichnungen. Im

<sup>1)</sup> M. Lublins Resp. Nr. 137.

Jahre 1506 ernannte ihn der König zum Landesältesten der Juden in Lithauen<sup>1)</sup>, indem er ihm das Recht einräumte, die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, wie damals üblich, nach jüdischem Gesetze zu üben, die Kopfsteuern von den Gemeinden einzucassiren und überhaupt in allen deren Angelegenheiten als Mittelsperson zwischen ihnen und dem Könige zu fungiren. (Ueber diese Einrichtung siehe weiter unten.)

Als der mächtige Aristokrat Glinzky, gegen den König gereizt, den Krieg gegen Polen anzettelte und die Russen unter seiner Führung in Litauen einfielen und viele Einwohner dort zu ihm übergiengen, da wurde

<sup>1)</sup> Grätz, Geschichte der Juden IX, p. 70, macht Czofowicz zum Erzrabbiner mit dem Sitze in Ostrog und leitet davon her, daß Rabbiner mußten die Kopfsteuer einziehen etc. Da diese Angaben in andere Literaturwerke übergegangen und ohne Prüfung angenommen worden sind, sehe ich mich veranlaßt zu bemerken, daß Gr. diese Angaben nicht aus den Quellen schöpfte, sondern aus zweiter Hand hat, darum die daraus gefolgerten Schlüsse unrichtig und Irrthümer unausbleiblich sind. Czof. war nicht Rabbiner, sondern Senior (Ältester, siehe weiter unten) und die Quelle die Gr. angibt, nämlich Czazki, hat gerade von Allem das Gegentheil. Cz. gibt richtig an, Cz. war Ältester. taki zyd starszy byl Michel und im Universal des Königs heißt es auch „Ez. byl nad wamy wszystkimi sztarzym“. Nur den Ältesten standen die oben erwähnten Rechte zu, nicht den Rabbinern. Cz. meint weiter, daß aus dieser Institution der Ältesten sich dann später die sogenannten Erz- oder Landesrabbiner entwickelten und ist noch ein Decret vorhanden, daß ein Erzrabbiner von Wolhynien in Ostrog wohnte. „Z takiego postanowienia sztarznych wyniknięli arcyrabini etc. Na wolyniu byl arcyrabin w Ostrogu“. Er meinte damit Salomon Lurja, der nach Jsaak Bezalels zum Landesrabbiner ernannt worden ist.



Gzofowicz darüber ganz entrüstet und machte von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch, ließ unter Posaunenschall feierlich in allen Synagogen Alle warnen, nicht zu wagen, in das Lager des Feindes überzugehen, weil es ein von der Religion verbotener Verrath gegen Gott und König wäre. Der König hat ihm im Jahre 1525 noch „in Würdigung seiner großen Verdienste um den Staat“ den erblichen Adel verliehen.<sup>1)</sup>

Auch der Arzt Moses Fijchel ist bei diesem König in Gunst gestanden, der ihn wiederholt auszeichnete und auch zum Senior der Juden Krakaus ernannte.<sup>2)</sup> Nicht ohne Einfluß konnte es bleiben, daß Fijchels Frau und Mutter als Kammerfrauen der Königin Bonna, einer italienischen Prinzessin und zweiter Gemahlin Sigismunds, waren<sup>3)</sup>, die an den Staatsgeschäften lebhaften Antheil nahm, und mehr als einmal zu Gunsten der Juden zu entscheiden verhelfen konnte, überhaupt als sie zeitweise die Geschäfte führte und auch mit Erlässen werththätig eingriff.<sup>4)</sup>

1) Alle darauf bezughabenden, unzähligen Erlässe und Actenstücke veröffentlichte Berszadski in seinem Ruski Ewrejski Archiw aus den Archiven.

2) Dieses Actenstück ist abgedruckt aus der Metryka Koronna 47, 445, in Jr Hazedek, Beilagen p. 16.

3) Belegentlich einer Steuerbemessung erließ der König ein Decret im Jahre 1537, wo es heißt „Król wylacza jednak dwoje slug swej zony Królowej a mianowicie Chwalkę Esterę jej synowę z mężem tej ostatniej Doktorem Mojzeskem Fischelem“. Metryka Koronna 54, 240 abgedruckt bei Berjohn, Tobiasz Kohn p. 46.

4) Actenstücke bei Berszadski ibidem Czaczki, Rozprawa p. 90.

Während der Regierungszeit Sigismund Augusts (1548—72) spielten größere Rollen: Simon Günzburg und Saul Wahl. Ersterer, Vorsteher der Juden in Posen, durch Reichthum, allgemeine Bildung und Gelehrsamkeit gleich ausgezeichnet, hatte einen einflußreichen Wirkungskreis bei König und Adel.<sup>1)</sup> Vom Letzteren, von einer sehr gelehrten Familie abstammend, selbst auch gelehrt, durch Reichthum und Wohlthätigkeit glänzend, behauptet sogar eine Sage, daß er bei einer stürmischen Wahl, wo Uneinigkeit unter dem Adel herrschte, vom Fürsten Radziwil bei der Wahl zum provisorischen König vorgeschlagen und von dem versammelten Landtag acceptirt worden, für eine Nacht, bis die Einigkeit wieder hergestellt wurde. Was diese Legende an Wahrheit und Dichtung enthält, läßt sich nicht wissen; genug, es zeigt, daß er in großem Ansehen stand.<sup>2)</sup>

Von nachhaltigem Einfluß scheint auch die Thätigkeit des später in der Türkei zur Berühmtheit gelangten Diplomaten Salomo Aschenasi hier gewesen zu sein. Salomo scheint in seiner Jugend nach beendigten Studien von Italien nach Polen, zwischen welchen beiden Ländern damals ein reger Verkehr bestand, eingewandert zu sein. gelangte hier zu einer bedeutenden Vertrauensstellung, indem er erster Leibarzt des Königs Sigismund August wurde, welches Amt er längere Zeit inne gehabt zu

<sup>1)</sup> Czaczki, Rozprawa p. 51. Sein Zeitgenosse David Gans lobt ihn mit überschwänglichen Worten in seiner Chronik: Zemaach David. Ebenso Zifferls Kejp. 91.

<sup>2)</sup> Lelewel, Polska w sredn. Wiek II p. 419.

haben scheint,<sup>1)</sup> und dadurch eine gewichtige Stimme bei König und Adel gewann. Sein Einfluß reichte auch über die Jahre 1565—70 hinaus, in welchen Jahren er nach Constantinopel als Arzt des Groß-Beziere übersiedelte, da er stets mit Polen in Verbindung blieb, und diesem Lande auch von dorthier bei jeder Gelegenheit große Dienste leistete, als er als Staatsmann dort eine gewichtige Rolle spielte. Er scheint dem Lande oder König bei dem jüdischen Bankier und bekannten Staatsmann Don Joseph, Herzog von Naxos, einen großen Credit verschafft zu haben. Es sind noch Bruchstücke einer Correspondenz zwischen König Sigismund August und Don Joseph vorhanden, in welchen der König Don Joseph mit „Erlauchter Fürst, unser theurer Freund“ (Illustris Princeps, amice noster dilecte) betitelt und anredet, wo er von dem empfangenen Darlehen spricht, gleich-

<sup>1)</sup> Ersichtlich aus einem Bericht des französischen Gesandten in Venedig als Salomo im Jahre 1574 dort weilte, den Frieden zwischen der Pforte und Venedig abzuschließen. Es heißt u. A.: *Ambassadeur, qui est juif et a été long-temps premier medecin de feu roy de Pologne etc.* (Charriere, *Negociations de la France dans le Levant* III. p. 521) in den *Monographien und Gräg, Geschichte* IX, Note 7. Daß der bei Lurja, *Resp. Nr. 21* und *Ifferls Nr. 30* erwähnte Arzt, dieser Salomo sei, wie *Carmoly-Histoires des medec. juifs*, p. 185, und *Gräg* das. meinen, ist außer allem Zweifel. Dagegen ist die Ansicht Zins „*Fr. Hagedel und Dembiger, Kritische Briefe*“ u. A., daß in den Citaten Salomo Calahore gemeint, entschieden irrig, weil Calahore ein Spanier war, wie sein Sohn in der Vorrede des Buches „*Zismach Israel*“ angibt und in dem erwähnten *Responsum* nennt Ifferls ihn ישראל worunter er einen Italiener meint, wie aus *Ifferls Resp. Nr. 10* klar ersichtlich ist.



zeitig ihm den polnischen Gesandten empfiehlt, und seine Geneigtheit versichernd, gewisse Privilegien der Juden zu bestätigen und sonstige Wünsche zu erfüllen.<sup>1)</sup> Bei der Wahl des Herzogs von Anjou zum Könige von Polen, nachdem sich herausstellte, daß die Wahl eines polnischen Edelmannes aussichtslos sei, hat Salomo auch ausschlaggebend mitgewirkt.<sup>2)</sup> Als in der Moldau ein Wojowode zu wählen war, im Jahre 1591, und Polen sein Interesse gewahrt wissen wollte, die Wahl einer ihm genehmen Person durchzusetzen, wendete Salomo seinen ganzen mächtigen Einfluß auf, den Candidaten Polens, nämlich den Juden mit Namen Emanuel zum Wojowoden zu wählen.<sup>3)</sup>

Man könnte noch viele Namen solcher Männer, die damals so verdienstvoll wirkten, aufzählen, und gelangt man zur Ueberzeugung, daß der Ausspruch Cardinal Commendonis: „sie sind ihrer Handlungsweise gemäß, berechtigt, ein besseres Schicksal zu beanspruchen“

<sup>1)</sup> Kraushaar, *Historia* II, p. 318.

<sup>2)</sup> *Ibidem*, bei Gräz.

<sup>3)</sup> Bericht des österreichischen Gesandten Dr. Pezzen an Erzherzog Ernst, abgedruckt aus dem Wiener Archiv in *Documente istorice privitare da istoria Romanilor v. Hurmuzach* Bd. III, p. 153, lautend: Die Pollackhen stehen siten in großen Sorgen wegen des Petern Baiuoda aus Moldau flucht, besorgendt weil Er so guet gunst bei allen Polnischen Herrn gehabt ic. ic. Inmittels ist ainer an seiner stell so des Peterascho Besfreundeter sein soll, der auch mit Inen Petrascho aus Polln hierheer khumen mit Namen Emanuel die Razza Hebraica durch des Sultan Loggia, durch den Mustfi und fürnemblich durch ain ansehnlichen Juden, Salomon Tedeşhi genannt, so der Zeit von Ob. Bezier Facthotum ic. Baiuoda in der Moldau worden ic.

voll und ganz den Thatsachen entspricht. Wir sehen auch in allen hebräischen Schriften jener Zeit bei jeder Gelegenheit die dankbare Anhänglichkeit an dieses heimatliche Land in die wärmsten Worte gekleidet zum Ausdruck kommen, und wollen wir hier nur ein Wort eines der größten Lehrer unter den damaligen Capacitäten, Moses Isserls in Krakau, aus einem Briefe an seinen in Deutschland lebenden Schüler gerichtet, der dort ein Rabbinat annehmen wollte, anführen, wo er ihm zuruft: „Besser hier trockenes Brod in Frieden essen, wo man uns nicht feindlich gesinnt ist zc.“ Und ein anderes Mal, auf die Verfolgung der Juden im Jahre 1542 in Böhmen anspielend: „Wie gütig waltet die Vorsehung uns dieses Land gegeben zu haben, wo der König und die einflußreichen Männer uns gut gesinnt sind!“<sup>1)</sup>

Wenden wir also unsern Blick ihrem allgemeinen Bildungszustande zu, gewahren wir, daß die geistige Belebung, die damals in Polen plaggegriffen, zu der der Hussitismus und später der Eingang der Reformation nicht wenig beitrug, auch die Juden ergriffen hat und ist bei ihnen auch ein Vorwärtsschreiten der Bildung wahrzunehmen, trotzdem sie mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, weil ihnen damals die Mittel- und Hochschulen, wie auch die Bibliotheken im Lande geschlossen waren. Sie haben sich aber trotz alldem nicht abhalten lassen, hierin ihrem inneren Gange zu folgen und erreichten es merkwürdigerweise, daß sie in manchen Disciplinen, wie in Medicin und Astronomie, auf der Höhe der Zeit standen.

<sup>1)</sup> Isserls\_Resp. 95 und 63.

Untrügliche Beweise zeigen, daß die Juden bald nach deren Niederlassung hier die polnische Sprache als Umgangssprache angenommen haben. Wie in allen Ländern, wo sie die Landessprache sich als Muttersprache aueigneten, benützten sie solche, um aus deren Idiom Eigennamen zu bilden und sich beizulegen und so begegnet man auch hier bis heute noch erhaltenen Eigennamen, wie Czarna, Dobra, Złata &c., so auch den aufgefundenen Bracteaten von jüdischen Münzpächtern aus irgend welchem Anlaß angefertigt, in hebräischen Lettern und polnischem Text. Die Aeußerung des bekannten Historikers Czacki, daß die Juden in Polen in Mittelalter sogar in polnischer Sprache ihre Gebete verrichteten, klingt daher sehr plausibel, da solche auch der Tradition im Lande entspricht.<sup>1)</sup> Noch am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts sehen wir das Polnische oder Lithauische als Umgangssprache bei dem größten Theile der jüdischen Bevölkerung in den nördlicher gelegenen Theilen Polens, nach Mittheilungen eines unverdächtigen zeitgenössischen Zeugen<sup>2)</sup> und begegnet man Zeugenaussagen in diesen gleich verwandten Sprachen, abgelegt vor Rabbinatscollegien in der Responsenliteratur jener Zeit.<sup>3)</sup> Als vornehmlich seit dem vierzehnten Jahrhundert die Einwanderungen aus Deutschland hieher zugenommen haben, verschaffte sich auch die deutsche Sprache im Verlaufe von einiger Zeit in den westlicher gelegenen Gebieten, wie Klempolen, bald Eingang, während in den nördlicher

<sup>1)</sup> Levijohn, Thuda Bejizrael p. 35.

<sup>2)</sup> Vergl. Resp. Gewurath Anoschim Nr. 1.

<sup>3)</sup> Joel Sirkes ältere Resp. Nr. 82 &c.

gelegenen Gegenden die Landessprache sich länger behauptete. Aber das damals im sechzehnten Jahrhundert da gesprochene Deutsch, war auch ein ziemlich richtiges und corrects.<sup>1)</sup> Daß die deutsche Sprache überhaupt damals unter den Juden Polens eine solche Verbreitung finden und die Landessprache langsam verdrängen konnte, daran tragen die Zeitumstände Schuld. Einerseits trug dazu bei die immer mehr zugenommene Einwanderung der Juden aus Deutschland, mit denen sie sich nur in ihrer Sprache verständigen konnten, wie auch, daß größtentheils alle in den Städten etablirten christlichen Kaufleute, mit denen sie auch stets in Contact blieben, Deutsche waren; anderseits fand der von den Clericalen und Literaten gesäete Haß gegen sie bei einem überwiegenden Theil des städtischen Volkes bald Anklang und war die Folge davon, daß sie da in eine Sonderstellung gedrängt worden sind und nur in die Lage kamen, sich der Landessprache mehr nach außen hin zu bedienen. Als jüdische Jünglinge mit christlichen gemeinsam Schulen besuchten, erhoben die Clericalen ein Zetergeschrei;<sup>2)</sup> die Landesuniversität war ihnen geschlossen und mußten sie u. A. auch italienische Universitäten aufsuchen;<sup>3)</sup> von der vom praktischen Leben fernstehenden, von mittelalterlichen Vorurtheilen gegen sie ganz eingenommenen Gelehrtenzunft wurden sie angefeindet, sogar mitunter auch der Hexerei und

<sup>1)</sup> Actenstücke in Lurja's Resp. Nr. 4 und 20, wie Junz Gottesdienst-Vorträge p. 452 richtig hervorhebt, sogar mit Dativ-Endungen bei Eigennamen.

<sup>2)</sup> Czaczki, Rozprawa 99.

<sup>3)</sup> Ibidem p. 109.

Teufelsverschwörung beschuldigt; von Scribenten, Scriblern und Pegasusreitern aller Art, der Phantasie freien Lauf gebend, wurden sie schwarz in schwarz gemalt; ist es da ein Wunder, daß sie, so künstlich ausgefondert, mit der Zeit nicht gleichen Schritt mit der Entwicklung der Landessprache einzuhalten vermochten, die bei ihnen langsam mehr und mehr noch Rückschritte machen mußte?!<sup>1)</sup>

Trotzalldem sieht man, daß die Juden in Polen damals nicht nur mit der sie am meisten interessirenden wissenschaftlichen Literatur auch in lateinischer Sprache vertraut waren (worüber später) sondern auch von allen in lateinischer und polnischer Sprache damals zu Tage tretenden literarischen Erzeugnissen die verschiedenartigsten Fragen und Themen betreffend, auch genaue Kenntniß hatten<sup>2)</sup>. War es einmal unumgänglich nothwendig einzugreifen und ein ernstes Wort als Vertheidigung zu erwidern, haben sie es gethan und bewiesen, wie in ihrer Vertheidigungsschrift gegen die Krakauer Kaufleute, daß sie die lateinische Feder auch scharf führen können; ebenso als der verworrene aus den Reformationskämpfen in Polen bekannte Martin Gzechowicz, der bald katholisch und bald lutherisch war und in allen Satteln gleich gerecht sitzen wollte, das Judenthum angegriffen hatte, stellte sich ein gewisser Jakob aus Belzyce hin, polemisirte

<sup>1)</sup> Sehr wahr und richtig bemerkt ähnlich ein polnischer Schriftsteller Surowiecki in seinem „O upadku przemyslu i miast w Polsce“ wie folgt: „Kazdy, Ktokolwiek bada Żydów bez stronniczego uprzedzenia, przyznac musi, że ich zdolność i przemyślność były dotąd źródłem bogactwa Polski, a błędy ich powiękozej części winą niebaczności rządzących“.

<sup>2)</sup> Vorrede zum Buche Chisuf Emuna.



mit Czechowicz öffentlich und bekämpfte ihn auch in einer in polnischer Sprache verfaßten Schrift. Diesem Streite zu Folge verfaßte Izaak aus Troki die bekannte polemische Schrift „Chisuk Emuna“, die fast in alle europäischen Sprachen übersetzt worden ist.

Mit der Einwanderung der Juden aus Deutschland wurde auch das Studium des rabbinischen Schriftthums von dorthier nach Polen verpflanzt. Bis zum XVI. Jahrhundert waren sie, durch Zerstreutheit zumeist auf flachem Lande, und durch die eigenartigen Formen, die das dortige jüdische Gemeindeleben angenommen hat, entwickelt aus den dortigen Landesverhältnissen, mit diesen Studien wenig vertraut. Erst von den Eingewanderten aus Deutschland wurde dazu die Neigung angefaßt und da bald in den Städten sich größere Gemeinwesen bildeten, wurde ein förmliches Bedürfniß nach Männern, ausgerüstet mit rabbinischen Kenntnissen, wachgerufen. Und es ist merkwürdig zu sehen, ja steht vielleicht beispiellos da, mit welchem Feuereifer sie sich auf das Studium warfen, so daß in einer kurzen Spanne Zeit von einigen Dezennien überall im Lande zu diesem Zwecke eigene Akademien entstanden und sie auf diesem Gebiete gleich eine Meisterschaft ersten Ranges erlangten. Sie wurden nicht nur in Europa bekannt, sondern gewannen Einfluß nach überallhin in den in weitester Ferne gelegenen Gemeinden, bis in den Orient. Die getroffenen Entscheidungen der damaligen Reigenführer und zwei Hauptlehrer, nämlich Salomo Lurjas und Moses Ifferls galten als Orakelsprüche, und ihre Schüler als Lehrer anstehen, hielt eine jede Gemeinde für eine Ehre.

Während bei den Deutschen, die längere Zeit unter fürchterlichem politischen Druck lebten, dieses Studium eine Geistesöde zeigte, da sie kleinlich an den Buchstaben klebend, an jedes geschriebene Wort gebannt, festhielten, war es in Polen, wo die Juden ziemlich in Freiheit lebten, ganz anders. Hier belebte sich der todte Buchstabe unter ihrem freien Hauche und feierte hier die Tradition der alten Schulen eine neue Auferstehung. Die damals so verpönte Textkritik wurde da inauguriert und über so manches Rezipirte der kritische Stab gebrochen. Die von ihnen angewendete neue Lehrmethode, verworrene Themen an der Hand des ganzen einschlägigen Materials mittelst dialectischer Analyse zu lösen, machte Schule und kann man sagen, daß sie den Stempel ihrer Geistesrichtung damals der ganzen Judenheit ausdrückten.

In diesen Lehrhäusern fanden aber auch die Wissenschaften eine Pflegestätte. Isserls selbst trieb Geschichte, war bewandert in philosophischen Schriften und verfaßte Glossen zu Maimunis' philosophischem Werke „Führer der Irrenden“; so ist auch von ihm ein Commentar zu dem damals berühmten astronomischen Werke „Theoriae novae planetarum“ des Astronomen Purbach vorhanden<sup>1)</sup>. Diese Liebe zur Wissenschaft übertrug er auch auf seine Schüler und er gab auch den Impuls zu diesen Studien seinem Schüler, David Ganz, dem späteren Freunde Keppler's, Tycho de Brahe's und Johannes Müller's, der auch eine Geschichte verfaßte und mehrere Werke über Astronomie und Mathematik<sup>2)</sup>. Zur gleichen Zeit übertrug der gelehrte

<sup>1)</sup> Befindet sich handschriftlich in Oxford. Katalog Michael 189.

<sup>2)</sup> Vorrede zu seinem *Nechmad we Naim*.



Matatja Delacrut in Polen, der viel naturwissenschaftlichen Studien oblag, das obgenannte Werk Purbach's ganz in's Hebräische<sup>1)</sup>. Aehnliches sehen wir bei dem Schuloberhaupte in Lemberg, Mendel Menoach, den wir als Polyhistor bewundern müssen. In einer Vorrede zu einem seiner Werke<sup>2)</sup> zählt er die Schriften auf, die er studirte und commentirte. Nachdem er fast alle bedeutenden Werke der jüdisch-arabischen Philosophenschule aufzählt, erwähnt er vieler über Astronomie, Mathematik und Geographie, wie Almagest, Euklides 2c. und fertigte auch astronomische Tafeln an. Desgleichen zeigt auch die Art der Behandlung einer Frage, medicinisch-anatomischen Inhaltes, durch das Schuloberhaupt Feiwisch aus Krakau, wo er illustrierte anatomische Werke zu Rath zieht, um die Sache gründlich zu behandeln, daß sie auch auf diesem Felde heimisch waren<sup>3)</sup>. Hört man noch den Vorwurf Lurja's an Jsserls: „Das ist eigentlich deine Schuld, daß jüdische Jünglinge hier schon Mißbrauch treiben mit dem Namen Aristoteles, da du solches autorisirst und diese Ansichten mit deinem Namen deckst, indem du seine Ansichten mit denen der heiligen Lehre im Einklang bringen willst“; worauf Jsserls, in seiner Antwort, zwar diese Beschuldigung zurückweist, dabei aber für das Studium der Naturwissenschaften eine Lanze einlegt und solche in Schutz nimmt<sup>4)</sup>, so ersieht man daraus, daß es in diesem Kreise viel heller war als in manchen Universitätskreisen damals.

1) Handschriftlich in Oxford, opp. 439.

2) Vorrede zu Menoach Halwowauth.

3) Joel Sirtes, Resp. ältere Nr. 34.

4) Jsserls Resp. Nr. 6 und 7.

Daß sie für die Wissenschaften eingenommen waren und das Studium derselben nützlich fanden, zeigt auch ein offener Brief, den eine der vielen auch unter Sigismund I. abgehaltenen Synoden an ihre Glaubensgenossen des Landes richtete, mit der Aufforderung, sich der Wissenschaften zu widmen, lautend: „Ein Israelit darf sich auf eine Wissenschaft nicht beschränken. Die erste ist die heilige Lehre, aber deswegen müssen nicht andere vernachlässigt werden. Die beste Frucht ist der Apfel des Paradieses, aber darum sollen wir denn auch einen anderen minder schmackhaften nicht essen? Alle unsere Wissenschaften rühren von unseren Vorfahren her, und wer nicht gottlos ist, findet den Ursprung aller Kenntnisse in den Büchern Mose's. Was früher unser Ruhm war, kann doch jetzt keine Unehre sein. Juden waren an den Höfen der Könige. Mordechaj war gelehrt, Esther war gebildet, Nehemia war persischer Rathsherr und sie erlösten das Volk aus der Knechtschaft. Lernet Wissenschaften, seid nützlich den Königen und den Herren, und die werden euch achten. Wie Sterne am Himmel und Sand am Meere gibt es Juden, aber bei uns leuchten sie nicht wie Sterne, sondern werden getreten wie Sand. Unser König ist klug wie Salomo, heilig wie König David, hat bei sich fast einen zweiten Propheten Samuel (anspielend auf den Kanzler Samuel Maciejowski). Er schaut auf alle Menschen, wie auf Bäume eines unermesslichen Waldes. Der Wind streut die Samen aller Bäume aus, und niemand frage woher der schönste Baum kommt. Warum soll sich unsere Zeder Libanons nicht aufrichten?“<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Gzazli, Rozprawa p. 98 und 99. Gzazli fand dieses Schriftstück in der Metryka Koronna.

Wiewohl die Quellen für die Geschichte der Juden des XVI. Jahrhunderts in Polen noch sehr spärlich fließen und diese Zeit noch fast in Dunkel gehüllt erscheint, läßt sich jedoch soviel wahrnehmen, daß die Juden in dieser Zeit auch das Studium der Medicin als besonderes Lieblingsstudium pfliegten. Schon früh im Jahre 1501 berichtet der polnische Gesandte in Rom, Erasmus Ziolek, in einem Berichte an König Alexander, daß er bei der Durchreise in Padua sechs jüdische Jünglinge aus Polen angetroffen, die an der Universität Medicin studirten <sup>1)</sup>. So bestätigt auch Mechiowita in seinem Buche „*Descriptio Sarmatorum*“ vom Jahre 1517 von den Juden in Polen, daß sie besonders den Studien der Astronomie und Medicin obliegen <sup>2)</sup>. Man begegnet auch einer großen Anzahl Namen von jüdischen Ärzten aus dieser Zeit und wollen wir hier nur einige, die besonders ausgezeichnet wurden oder eine bedeutendere Rolle damals spielten, anführen.

Im Jahre 1502 verfügte König Alexander (1501 bis 1506) auf Anempfehlung von verschiedenen Seiten, dem in der lateinischen Literatur, wie in der medicinischen Wissenschaft sachkundig gelehrten Arzte Ezechiel (*Ezechielem Judaeum in facultate medicinae et literis latinarum*

<sup>1)</sup> Czaczki, *Rozprawa* p. 109.

<sup>2)</sup> *Ibid* II, 1, von den verschiedenen Confessionen in Polen sprechend: *est tertia secta Judaeorum, non usurariorum, quorum rellatio fit in terris Christianorum, sed laboratorum et agriculturalarum et mercatorum magnorum praesident, que ut saepe theloneis et exactionibus publicis, Hebraei similiter Hebraeorum literis utuntur et disciplinis verum etiam artes liberales astronomiam et medicinam perscrutantur.*

competenter doctum) die Erlassung sämmtlicher zu zahlender Steuern und Abgaben<sup>1)</sup>.

Zu gleicher Zeit scheint aber ein jüdischer Arzt, namens Isaac eine sehr bedeutende Rolle gespielt zu haben. In zwei Erlässen vom Jahre 1502 und 1504 verfügte König Alexander dem am Hofe beschäftigten Arzte die Nachsicht aller Steuern, betonend in Berücksichtigung der Verdienste dieses Arztes, (Quod habentis in prospectu merita Judei Isaac Phisici etc.), die er dem Staate, ihm selbst und seinem Bruder Johann Albert geleistet, besonders auch hervorhebend, daß er eine weite anstrengende Reise zu einem Tartarensfürsten in seinem Auftrage machte<sup>2)</sup>. Im Jahre 1506 erfolgte von demselben König auf Verwendung und Anempfehlung des Erzbischofs von Gnesen, Boruczewski, Primas von Polen, ein weiterer Erlaß, es soll dem ausgezeichneten Manne (egregio viro Doctori Isaac Phisico) der jährlich an St. Michael von den Juden Krakaus zu zahlende Grundzins von 100 ungarischen Goldgulden, als Ehrengeschenk zum Lebensunterhalt für die Dauer seines Lebens zugewiesen werden<sup>3)</sup>. Nach der Thronbesteigung Sigismunds I. (1506—46) erwählte dieser ihn weiter zu seinem Hofarzte und hat ihm neuerdings im Jahre 1507 dieselben Freiheiten und Vorrechte wie seine Vorfahren verliehen<sup>4)</sup>. Der König bestätigte ihm nochmals alle bereits von

<sup>1)</sup> Berzohn in seinem Tobias Kohn, veröffentlicht die Abschriften aus der Metryka Koronna. Metryka Koronna 17, 287.

<sup>2)</sup> Metryka Koronna 17, 288 und 19, 156.

<sup>3)</sup> Metryka Koronna 21, 380.

<sup>4)</sup> Metryka Koronna 23, 66.

früherher genossenen Benefizien, indem er hervorhebt, wegen seiner großen Verdienste (dla wielkich zaslug jego)<sup>1)</sup>. Im Jahre 1510 war dieser Mann nicht mehr am Leben, da der König alle diesem „königlichen Arzte“ (Fizykú Królewskim) zugestandenen Prerogative auf seine Wittwe Barseba und ihre Kinder überträgt<sup>2)</sup>.

Auch der Arzt Moses Fischel scheint eine ansehnliche Persönlichkeit und am Hofe als Arzt thätig gewesen zu sein. Im Jahre 1523 erklärt König Sigismund I. in einem Universal, daß er dem „gelehrten und treuen“ (doctrinam et fidem) Arzte Moses Fischel in Berücksichtigung dessen, daß er ausschließlich von der Ausübung seines ärztlichen Berufes lebt (Doctorem Moisen Fischel qui ex solo artis suae exercicio victum sibi querit etc.) alle Steuern und Abgaben ermäßigt.<sup>3)</sup> Im Jahre 1532 ernannte ihn der König zum Senior der Judengemeinde in Krafau.<sup>4)</sup> Im Jahre 1537 wird er nebst Mutter und Frau als Kammerfrauen der Königin von der Gidesleistung wegen Bemessung von Steuern enthoben.<sup>5)</sup>

Unter Sigismund August (1546—72) wurde Salomon Aschenasi sein erster Leibarzt und blieb in dieser Stellung längere Zeit (qui a été longtemps premier medecin de roy de Pologne<sup>6)</sup>) wie oben bereits ausführlich erzählt. Zur gleichen Zeit gab es noch drei Aerzte gleichen Namens in Polen, alle gleich ausge-

<sup>1)</sup> Metryka Koronna 42, 291.

<sup>2)</sup> Metryka Koronna 24, 283.

<sup>3)</sup> Metryka Koronna 36, 248.

<sup>4)</sup> Metryka Koronna 47, 445.

<sup>5)</sup> Metryka Koronna 54, 240.

<sup>6)</sup> Vergl. Chariere oben.



zeichneten Rufes und da alle vier des gleichen Namens wegen oft verwechselt wurden, zählen wir sie hier alle mit Namen der Reihe nach auf. Solomo Calarhoe aus Krafau, ein durch seine Gelehrsamkeit berühmter Mann, dem in Anerkennung seiner Verdienste vom König Sigismund August im Jahre 1570 mittelst landesherrlichen Briefes verschiedene Prerogative zuerkannt worden sind,<sup>1)</sup> welche auch König Stephan Bathory später, indem er seine Tüchtigkeit, Rechtschaffenheit und besondere Geschicklichkeit in der Medizin hervorhebt, (*Consiliarorum Regni habens commendatam virtutem, probitatem ac in arte medica singularem experientiam Salomonis Calachorae Medicinae doctoris hebraei et Civis Cracoviensis etc.*)<sup>2)</sup> ihm nochmals bestätigte. Der Arzt Salomo aus Lemberg scheint nach den Zeugnissen seiner Zeitgenossen zu schließen noch berühmter<sup>3)</sup> und in christlichen Kreisen nicht minder beliebt gewesen zu sein, wie auch aus dem landesherrlichen Decrete König Sigismund August's vom Jahre 1571 ersichtlich, das seine Wahl als Senior der Juden in Rußien bestätigte, und ihm alle darauf bezüglichen Rechte einräumte.<sup>4)</sup> Desgleichen war der Arzt Salomo in Lublin damals eine bedeutende Persönlichkeit und in allen Kreisen der Bevölkerung hochgeachtet.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Metryka Koronna.

<sup>2)</sup> Metryka Koronna 117, 263.

<sup>3)</sup> M. Lublins Resp. Nr. 62 und 111

<sup>4)</sup> Metryka Koronna 109, 526.

<sup>5)</sup> Diese vier Aerzte wurden oft verwechselt oder irrthümlich alles auf eine Person bezogen, darum ist diese kurze Auseinander-

König Stephan Bathory scheint auch einen jüdischen Leibarzt, Namens Meyer Dawid, gehabt zu haben, den er gelegentlich seinem Siebenbürger Kanzler, Rowacowius anempfohlen hat und dankt derselbe hiefür dem König in einem Briefe vom 14. April 1586. Dieser Dawid Meyer war ein Schüler des seinerzeit berühmten Paracelsus. <sup>1)</sup>

setzung nöthig. Wie oben schon einmal erwähnt, ist in den Responsen Lurjas Nr. 21 und Jffels 30 der Arzt Salomo Aschenasi gemeint, von dem es daselbst heißt הלרעי der Italiener, während Salomo Calarhoe ein Spanier aus Calarhoe war, wie sein Sohn in der Vorrede zu seinem „Jismach Isroel“ ausdrücklich sagt. M. Lublin meint wiederum in seinem Responsen Salomo aus Lemberg, denn sein Nr. 62 ist aus Lemberg nach Krakau gerichtet und da heißt, daß er diesen Salomo wegen einer Verordnung der Landesynode befragte und da betitelt er ihn mit דאש דקהלתינו ומדברנא דאומתיה und spielt damit darauf an, daß er Landesältester in Neussen war, wozu er gewählt und vom Könige Sigismund August im Jahre 1571 mittelst Univerfals (Metryka Koronna 109, 526) bestätigt wurde. Resp. 111 ist viel später geschrieben, als M. Lublin schon in Lublin war, und richtete er das Schreiben von dort nach Lemberg. Dieser Salomo muß eine sehr bedeutende Person gewesen sein, wenn ihn M. Lublin anredet mit איש קדוש ונורא, דמי לבר אלהין. Dieser ist auch identisch mit dem in Ture Sahaw zu D. Ch. 66,6 erwähnten, der in Palästina starb. Salomo aus Lublin erwähnt auch Sontow L. Heller in Megilath Ewah p. 11, und gehört der bis nun irthümlich Salomo Delmedigo zugeschriebene Grabstein in Lublin diesem Salomo, wo es heißt: כסאו מוטל בין גדולים ושרים והיה רופא מומדה לנפשות ובשרים Historya II, p. 293 gibt an, daß Salomo Calohore aus Trofi war. Wahrscheinlich sind seine Vorfahren aus Spanien eingewandert.

<sup>1)</sup> Czaczki, Rozprawa p. 111.



Auch Sigismund III. (1586—1632) hatte einen jüdischen Hofarzt Jacob aus Belzyc, der auch aus seiner Disputation mit Martin Gzechowicz bekannt ist, gegen den er auch eine polemische Schrift in polnischer Sprache veröffentlichte.

Daß die jüdischen Aerzte bei der christlichen Bevölkerung sehr beliebt waren, und nur zu solchen scheint man in Krankheitsfällen Zuflucht genommen zu haben, beweisen am besten die giftigen Ausfälle eines gewissen Arztes Szleszkowski gegen die jüdischen Aerzte, der in einer ganzen Reihe von Pamphleten sie zu beschimpfen suchte. Der Brodneid machte ihn so blind im Eifer, daß er sogar behauptete, daß alle im Lande entstandenen Seuchen nur eine Strafe des Himmels für die Benützung der jüdischen Aerzte seien.<sup>1)</sup>

Um sich in dem vorgezeichneten Rahmen des Allgemeinen zu halten und nicht in Details einzugehen, kann man nur noch ruhig behaupten, daß keine Bewegung auf irgend welchem Gebiete menschlicher Cultur damals dort platzgegriffen, woran die Juden auch nicht welchen thätigen Antheil genommen. Eines verdient noch hervorgehoben zu werden, daß bereits anfangs des XVI. Jahrhunderts hier mehrere jüdische Druckereien thätig waren, und die hier erschienenen und aufgelegten Bücher nach ganz Europa geschickt wurden, wie auch bis nach Asien und Afrika Verbreitung fanden.

\* \* \*

---

<sup>1)</sup> Vergl. über diese Schriften: Gaštorowski. Zbiór wiadomości do historii sztuki lekarskiej w Polsce. II, p. 156 etc.

Zur Beurtheilung des Standes der Cultur bei den Juden in Polen damals, müssen nicht nur ihre Bestrebungen nach Außen hin an Allem was Cultur anbetrifft theilzunehmen, in's richtige Licht gestellt, sondern verdienen auch ihre internen Zustände einigermaßen beachtet und gewürdigt zu werden, da diese eigentlich noch mehr als Gradmesser ihres Culturzustandes dienen können. Betrachtet man die Organisation der damaligen jüdischen Gemeinden und deren Zusammenwirken, denen vom Staate sowohl das Recht die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit zu üben eingeräumt, wie auch die Selbstregelung ihrer Angelegenheiten und Obliegenheiten dem Staate gegenüber überlassen wurde, muß man zugeben, daß diese musterhaften Einrichtungen einen gewissen höheren Culturgrad ihrer Schöpfer bekunden und voraussetzen. Diese Autonomie der jüdischen Gemeinden und ihre Rechtsordnung, wie die Regelung der Gesamtinteressen nach Innen und nach Außen durch selbstgewählte Deputirte zu den mehrmals im Jahre zusammentretenden Ländersynoden, deren Beschlüsse bindende Rechtskraft hatten, stehen einzig und allein in der Geschichte der Juden der diasporischen Zeit da.

Eben diese interessante Seite ist bis jetzt noch in Dunkel gehüllt und nicht genügend beleuchtet worden, wurde auch von den Historikern theilweise ganz außer Acht gelassen und theilweise mißverstanden oder entstellt.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Um nur alles bis nun darüber Geschriebene zu berichtigen, müßte man ein mehrbändiges Werk schreiben. Ich gedenke demnächst auch dieses Thema in einer eigenen Monographie ausführlich zu behandeln.

Aus diesem Grunde schon allein dürfte es von Interesse sein, diesen Gegenstand hier wenigstens kurz zu behandeln, und mit wenigen Strichen in allgemeinen Umrissen ein möglichst klares Bild zu zeichnen.

Da diese Institutionen sich nicht an bereits vorhandene Vorbilder anlehnten, solche etwa nachzuahmen oder schablonenhaft etwas Bestehendes nachzucopieren, auch nicht über Nacht entstehen, sondern durch die specifischen Verhältnisse des Landes gefördert, sich mit der Zeit erst herauskrystallisiren konnten, muß man den Blick einige Jahrhunderte weit zurück wenden, um die allmähliche Entwicklung dieser Verhältnisse verfolgen zu können.

Die Eigenart der alten Polen, die Ansichten Andersgläubiger zu achten, zeigte sich auch da, indem sie die Traditionen, Sitten und Gebräuche der hier niedergelassenen Juden ehrten, und soll ihnen Fürst Leszek um das Jahr 900 schon eine eigene Gerichtsbarkeit eingeräumt haben.<sup>1)</sup> Wiewohl dies mehr in das Bereich der Sage gehört, da etwa darauf bezügliche Facten fehlen, genug, diese erhaltene Nachricht zeigt auch, daß die Juden in Polen schon sehr früh ihre eigene Gerichtsbarkeit haben mußten. Als geschichtliches Factum tritt uns erst das erhalten gebliebene Statut, das ihnen Herzog Boleslaw Pius im Jahre 1264 verliehen, entgegen, wo im Paragraph 8 das Stadtgericht als incompetent erklärt wird, in Streitsachen der Juden unter einander zu urtheilen, sondern sie unterliegen der Rechtsprechung des Palatins und dessen Jurex; nur in gewissen Fällen hat der König,

<sup>1)</sup> Lelewel, Polsk. wik sred. II p. 417 etc.

dies als ihnen eingeräumtes Privilegium, zu urtheilen, oder können sie an denselben appelliren. Bandtkie in der kritischen Ausgabe des Jus Polonicum hat noch einen Anhang dazu in Absatz c), daß Urheber von Zwistigkeiten nur von den Ältesten der Judengemeinde gerichtet werden (*nullus nisi illorum antiquiores judicare debent*), und in Absatz d) ebenfalls, wenn ein Jude den Ältesten nicht gehorcht, wird er mit einer Strafe belegt (*Si aliquis Judaeorum suis superioribus non esset oboediens etc.*) Diese Andeutungen beweisen zur Genüge, daß hiemit nur eine Bestätigung der bereits thatsächlich bestandenen Gemeindeorganisation, die längst vorhanden war, vorgenommen wurde. Die späteren Privilegien bestätigen nur oder erweitern theilweise auch diese Charte, und bewegt sich die Rechtspflege der Juden im Allgemeinen in diesem vorgezeichneten Rahmen. In internen Angelegenheiten oder Streitfällen untereinander mußte also der Jude sich an seine Ältesten als Vorgesetzten wenden, um bei ihnen Recht zu suchen, oder stand ihm frei, bei dem Wojwoden die Streitsache austragen zu lassen. Das Letztere war aber nur selten der Fall.

Nach der Ansiedlung der Juden in Polen wohnten sie größtentheils auf flachem Lande, wo sie sich kaum zu Gemeindeverbänden zusammenthun, und selbst in den Städten nur kleine Gemeinwesen bilden konnten. Sie konnten deshalb auch in vielen Orten keinen Rabbiner anstellen, und wurden diese Functionen von einem Lehrer oder Vorbeter mit geringem Nebeneinkommen versehen, dessen Thätigkeit auch eine beschränkte war, und erstreckte



sich auf Entscheidungen von rituellen Fragen.<sup>1)</sup> Hingegen wurden die wichtigsten Functionen, wie Rechtsprechung in Streitsachen u. s. w. von den, von den Gemeindemitgliedern aus ihrer Mitte frei gewählten Gemeindeältesten versehen, die auch sonst in allen Angelegenheiten das entscheidende Wort hatten. Selbst später, als die Einwanderung wesentlich zugenommen und sich überall größere Gemeinden bildeten, wo Rabbiner angestellt wurden, blieb das Verhältnis dasselbe; der Wirkungskreis des Rabbiners war das rituelle Gebiet, während die Ältesten die Gerichtsbarkeit inne hatten. Diesen demokratischen Zug haben sich die Juden unleugbar von den Bewohnern dieses Landes angeeignet, bei welchen auf allen Gebieten dieser Zug zum Vorschein kam, und so kam es, daß hier die Führung der jüdischen Gemeinde- und Landesangelegenheiten dem hierarchischen Einfluß ganz entrückt war. Dieser Umstand erklärt eben auch, die bis nun ungelöste Frage, warum aus der Zeit bis zum sechzehnten Jahrhundert kein einziger Name eines hervorragenden Rabbiners in Polen bekannt ist; weil eben für sie hier kein Wirkungskreis vorhanden war, haben sie es vorgezogen, lieber auszuwandern, während talmudkundige Laien an Einfluß gewinnen und sich auch an der Rechtspflege betheiligen konnten.

Da die Ältesten die Gerichtsbarkeit in ihrer Hand, und auch die Gemeinde dem Staate und den politischen Behörden gegenüber zu repräsentieren hatten, hatte es sich bei Streitigkeiten verschiedener Gemeindeangehörigen und bei unentschiedenen Streitsachen von selbst ergeben, daß

<sup>1)</sup> Or Sarua, Hilchoth Thefilla I, 113. Dieses Zeugniß stammt ungefähr vom Jahre 1200.



ein Schiedsrichterspruch höherer Instanz in solchen Fällen nöthig wäre, so auch stellte es sich von selbst heraus, daß die Fühlungnahme der Ältesten verschiedener Gemeinden untereinander nothwendig wäre, um in gemeinsamen Angelegenheiten zusammen vorzugehen und so eher einen sicheren Erfolg erzielen zu können. Und die natürliche Folge hievon war, eine successive Herausbildung einer Organisation, durch die Wahl von Landesältesten in allen einzelnen Landestheilen und wiederum ein Zusammengehen aller Theile ihre gemeinsamen Interessen zu wahren. Die abgehaltenen Jahrmärkte und Landesmesscn an bestimmten Orten und Jahrestagen, wohin die Juden sämmtlicher Landestheile Polens gewöhnlich zusammenströmten, boten die beste Gelegenheit, Versammlungen dort abzuhalten, um die schwebenden Streitigkeiten zu schlichten und gemeinsame Fragen zu besprechen und zu berathen. Die allgemeine Sachlage und vorhandene untrügliche Spuren beweisen, daß diese vollständige Organisation bereits im XV. Jahrhundert bestand.

Mit Beginn des XVI. Jahrhunderts traten diese Institutionen bereits consolidiert vor unsere Augen; obgleich sich nicht mehr feststellen läßt, in welchen Details manche Umgestaltung und Verbesserung vorgenommen wurde. Dies läßt sich nur klar wahrnehmen, daß der Einfluß der Rabbiner in dieser Zeit bedeutend zugenommen und auch hier zur Geltung kam. Es entstanden da damals von unabhängigen Männern geleitet, mehrere Lehrhäuser, die eine Begeisterung für das Studium anfachten, und diese Männer gelangten dann zu hohem Ansehen und nahmen auch in den Gemeinden höhere Stellungen ein.

Sie wurden durch ihre glänzende Kasuistik in verworrenen Rechtsfachen zu entscheiden unentbehrlich, und konnte es daher nicht ausbleiben, daß ein Einschlag dieses Elementes in Führung von Gemeindegeschäften und Verwaltung eindrang. Schwierige Prozesse wurden theilweise den Rabbinern zur Entscheidung überlassen; bei Schlichtung von Streitigkeiten wurden sie zur Berathung in den Gemeinden und bei den Landes synoden zugezogen und später bei der Einführung des Amtes der von Wojwoden ernannten oder bestätigten Landesrabbinen erlangten sie sogar das Recht, daß ihre Urtheile im Lande Rechtskraft hatten. Trozdem dieser Einfluß angewachsen und allmählig mehr überhand nahm, blieb die Suprematie im XVI. Jahrhundert in der Hand des Volkes, und alle vorhandenen Institutionen bewahrten noch ihren volksthümlichen Charakter.

Die Wahl der Gemeindefunctionäre vollzog sich musterhaft. Man loste 7 oder 9 Wahlmänner aus einer Urne, die die Namen aller Steuerzahler enthielt. Diese Wahlmänner durften nicht untereinander verwandt sein und wurden beeidet, daß sie sich lediglich vom Interesse des allgemeinen Wohles leiten lassen werden. Diese wählten für die Dauer eines Jahres sämtliche Functionäre wie Älteste, Vorsteher, Steuereinschäzer u. s. w. Ebenso wuroen die Neugewählten beeidet, daß sie sich von keinen etwaigen Nebeninteressen leiten lassen werden, sondern das allgemeine Wohl fördern und im Auge behalten, und selbstlos die Interessen ihrer Mitbürger wahrnehmen werden<sup>1)</sup>. Diese waren im Laufe ihrer Functionszeit nach

<sup>1)</sup> Joseph Kasz, Responzen Nr. 30 und 18. Benjamin Solniks Responzen Nr. 7. Vergl. auch das Wahlstatut aus dem Krafauer Archive, abgedruckt in Kadmonujoth, Krafau 1892, p. 9.

jahrhundertealter Sitte nicht nur berechtigt in sämtlichen Gemeindeangelegenheiten unumschränkt zu schalten und walten nach Willkür und Belieben<sup>1)</sup>, sondern konnten auch Bürger aufnehmen und ausweisen, die peinliche Gerichtsbarkeit üben, sogar die Todesstrafe verhängen, welche Urtheile volle Rechtskraft hatten und wurden selbst die Palatine angewiesen, solchen keine Schwierigkeiten zu bereiten<sup>2)</sup>. Diese vorgenommenen Wahlen mußten vom Wojowoden bestätigt werden und erlangten solche erst dann nach eingetretener Bestätigung ihre Giltigkeit<sup>3)</sup>. In seltenen Fällen bestätigte der König selbst als Zeichen einer besonderen Auszeichnung, die Wahl eines Ältesten oder ernannte einen Vertrauensmann als Senior, was aber nur eine Neuerung der letzten jagellonischen Könige zu sein scheint.

1) Jffer's Responſen Nr. 73. מנהג קדום בעיר הגדולה שכל דיניה נעשים ע"י הקהל המבוררים ומתקנין בעיר רם כל מילי, וכל תקנותיהם שמתקנין שנראה בעיניהם שהם לטבת קהל תקנתם קיימת אף אם היה בזה פסד ידא לרבנים כש" ליחידים.

2) Das Privilegium König Sigismund August's an die Gemeinde Posen worin bestätigt wird „in omnibus criminibus et excessibus. Judaeos vel urbe pellere, vel etiam vita privare, et ut nulla pro hoc difficultas a moderno Palatino, et pro tempore existenti non inferatur“, bei Czaczki, Rozprawa p. 50. Verles, Geschichte der Juden in Posen, druckte aus dem dortigen Archiv das ganze Actenstück ab, und heißt es im Eingange „ipsi Judaei per Seniores suos juxta moren suum corrigere, castigare et punire etc. Vergl. auch Solnik's Resp. Nr. 33, wo es heißt: בארצות הללו, שמנהג הקהלות להעמיד עליהם מנהגים ופרנסים ונותנים בידם מקל ורצועה על כל אנשי הקהלה לעשות כרצונם בכל עסקי הקהל und vieles noch in der damaligen Responſen-Literatur.

3) Vergl. das Wahlstatut in Radmonijoth ibid.

Als zweite höhere Instanz galt das Amt eines Landesältesten. Dieser wurde von der Hauptstadt eines jeden Landestheiles und den Gemeinden dieses Landes gewählt und vom König bestätigt und zuweilen auch ernannt. Der Landesälteste war Mittelsperson zwischen dem König und der jüdischen Bevölkerung dieses Landestheiles, brachte alle Anliegen des Landes vor den König, erledigte alle ihre Angelegenheiten bei dem Herrscher, cassirte von den Gemeindeältesten die vorgeschriebenen, entfallenden Steuern ein, um solche dem Staatsschätze zuzuführen, legte Streitigkeiten unter Gemeinden bei und entschied vorgelegte Prozesse unter Zuziehung eines Assessor<sup>1)</sup>.

Das Eingreifen der Landesbehörden zuweilen in die Autonomie der Gemeinden durch Ernennung eines Seniors scheint viel Unmuth in den beteiligten Kreisen hervorgerufen zu haben und betrachtete man diese als eine Octroyirung. Wie gut auch die Nominirung Michael Gzofowicz zum Landesältesten Lithauens seitens des Königs Sigismund I. gemeint war, erregte solche doch Mißmuth und scheinen die Juden in Lithauen beim Könige über Gzofowicz stets Klage geführt zu haben, wegen Rechtsbeugung und ungerechter Urtheile.<sup>2)</sup> Noch

<sup>1)</sup> Diese Thätigkeit ist in den Universalen zur Bestätigung Gzofowicz und Salomo aus Lemberg genau vorgeschrieben. Der erstere wurde von Sigismund I. ernannt; dagegen die Wahl des Letzteren von Sigismund August nur bestätigt. Es heißt: „Którego sobie za Starszego wszystko pospółstwo Żydów Lwowskiich i wszystkiej ziemi Ruski obrali etc.“

<sup>2)</sup> Die Vertheidigung Gzofowicz': Unsere Bücher sind verschieden und enthalten verschiedene Lehrmeinungen, darum wissen



mehr kam diese innere Gährung zum Vorschein, als die Landesbehörden einen Einfluß bei der Wahl von Rabbinen ausübten, und vielleicht um dem Rechtspruch mehr Autorität zu verleihen, eine Reform einführten, indem in den königlichen Städten Landesrabbinat, mit dem Rechte der Jurisdiction ausgestattet, geschaffen wurden. Dieses machte allseits böses Blut und führte fast zur offenen Auflehnung.<sup>1)</sup> Und als darauf der Adel in den Landstädten dieses Beispiel nachahmte, wurde gegen diesen Mißbrauch öffentlich Stellung genommen und scharfer Protest erhoben. Auf einer der Ländersynoden im Jahre 1582 wurde betont, daß auf Grund der ihnen von allen Königen und Staatsmännern verliehenen Privilegien steht ihnen allein ausschließlich das Recht zu, sich wir nicht wie vorzugehen, wenn Gamliel so und Elieser anders vorschreibt. Der babylonische Talmud enthält eine und der jerusalemische die zweite Wahrheit u. zeigt ihn zwar in seiner ganzen Simplizität, die ihm als Großkaufmann durchaus keine Unehre macht, beweist aber auch, daß er mit dem rabbinischen Schriftthum nicht sehr vertraut war.

<sup>1)</sup> Ein gewisser Mendel Frank ist als solcher Rabbiner in Brest ernannt worden und scheinen die dortigen Juden ihn wegwerfend behandelt und die von ihm gefällten Urtheile ganz ignorirt zu haben, so daß der König selbst ihn in Schutz nehmen mußte. (Berzadzki, Ruski Ewrejski Archiw, Nr. 139). Ein solcher ernannter Landesrabbiner war auch Isaaß Bezaless in Wladimir, Wolhynien. Der berühmte Lurja damals in Ostrog, mußte von ihm seine Bestätigung einholen damit manche Urtheile rechtskräftig werden könnten. (Lurjas Resp. Nr. 1 und 15.) Lurja zog gegen ihn scharf los u. A. in Resp. 35, wo er auf sein Amt anspielt. נתאמצו לדין בפני פלוגי אלמוני אהד אשר הוהוק להד. Joseph Kay in Zofeph Kay in seinen Resp. Nr. 17 warnt ihn aber הזהר במידת אהובי! הזהר במידת אהובי! הפחד כי היא מדרתו של יצחק.



ihre Functionäre zu wählen, und wurde folgender Beschluß gefaßt <sup>1)</sup>: „Wenn Jemand aber diesen uns zustehenden Rechten, den Lehren unserer Gesetze und dem von uns geleisteten Eid zuwider, sich bestreben sollte, direct oder indirect beim Könige, Wojwoden oder welcher einflußreichen Person ein Amt in der Gemeinde, sei es als Rabbiner oder Senior 2c. zu erlangen, oder einen Steuernachlaß und sonstige Vortheile zu erwirken, sei in Acht und Bann gethan und wird auch mit entsprechender Strafe belegt werden. Solche Functionäre können und sollen nur von unseren berechtigten Wählern im Sinne der Mehrheit gewählt werden“. Im Jahre 1586 wurde auf der Ländersynode in Lublin nochmals ein diesbezüglicher Beschluß in scharfer Form bloß wegen der Rabbinerwahlen gefaßt, welchem sich im Jahre 1589 noch eine Kurrende, von sämtlichen rabbinischen Capacitäten Polens unterzeichnet angeschlossen, diesem Unwesen mit Erfolg gänzlich zu steuern.

Die bedeutendste Institution aber war die Ländersynode, zugleich Reichsrath und oberste Appellationsbehörde bildend. Diese Synoden wiederholten sich regelmäßig zwei oder dreimal jährlich an verschiedenen, größtentheils Meßorten, wie Lublin, Jarosław an welchen Sitzungen die Deputirten aller Hauptgemeinden der Landestheile Polens theilnahmen, unter Zuziehung einiger Rabbinen bei Rechtsentscheidungen. Die Deputirten hießen „Führer der Länder“

---

<sup>1)</sup> Aus dem Krafauer Archiv ein Copie-Auszug von einem Sitzungsprotokoll der Ländersynode in Lublin, abgedruckt in Kadmonijoth p. 8.

(מנהיגי פרנסי המדינה) und die da gewählten Rabbinatsassessoren „Landesrichter (דייני ארץ)“. Die Deputirten waren aus den Aeltesten der Hauptgemeinden aller Landestheile, wo Juden wohnten, gewählt, wie Groß- und Klempolen, Preussen, Wolhynien und Lithauen und die abgehaltenen Versammlungen wurden „Synoden der Länder“ benannt<sup>1)</sup>.

Diese Institution, die sich aus den damaligen Verhältnissen, den allgemeinen Bedürfnissen der Zeit entspringend allmählig entwickelte, mag selbstverständlich in der ersten Zeit nicht so fest zusammengefügt dagestanden sein. Bei dem allgemeinen Zusammenströmen zu den Landesmesscn, wo auch schwebende Streitigkeiten geregelt wurden, mußte sich die Nützlichkeit eines Zusammengehens zum Wohle der Allgemeinheit von selbst herausstellen und konnte man bald auch zur Einsicht gelangen, daß solche regelmäßige Zusammenkünfte nur dann von größtem Nutzen wären, wenn ihre Beschlüsse für alle Gemeinden des Landes bindend sein sollten, und so haben diese Ver-

<sup>1)</sup> Die Synoden wurden die der „Dreiländer“ und zuweilen auch der „Vierländer“ genannt. Polen war damals officiell in drei Landestheile, Groß-, Klempolen und Lithauen, getheilt (Starożytniej Polskiej I. p. 60). Im Jahre 1569 ist Wolhynien aus der Union Lithauens ausgetreten, und scheint es, daß Wolhynien dann zuweilen besonders gezählt wurde, darum „Vierländer“ genannt. Als im Jahre 1622 Lithauen aus dem Verbande der Ländersynode ausgetreten war und eine eigene Synode sich einrichtete, hat die Ländersynode ihren Namen weiter beibehalten und war die Gruppierung Groß-, Klempolen, Wolhynien und Preussen. Etwaige Behauptungen, daß Lithauen nur zeitweise an den Berathungen der Synoden theilnahm, sind ganz und gar unrichtig, nur ist hier nicht der Ort, darauf ausführlich einzugehen.

sammlungen einen autoritativen Charakter angenommen. Am Anfange des XVI. Jahrhunderts sehen wir, soweit die umgebende Dunkelheit gelichtet ist, diese Thätigkeit bereits in reifer Entfaltung <sup>1)</sup> nämlich, die Provinzsynoden in den einzelnen Ländern und als Centralorgan die regelmäßigen General-Synoden der Länder abhalten.

Die selbstlose Hingebung aller Mitglieder der Synode bei der Führung und Erledigung der Geschäfte, wie auch die warme Begeisterung mit der sie sich denselben hingaben, beweisen, daß diese Einrichtung ihnen nicht von außenher aufgedrungen wurde, sondern vielmehr ihrem eigenen Herzensbedürfnisse entsprungen und ein Product ihres edlen Gemeinnes war. Auch hat sich die musterhafte

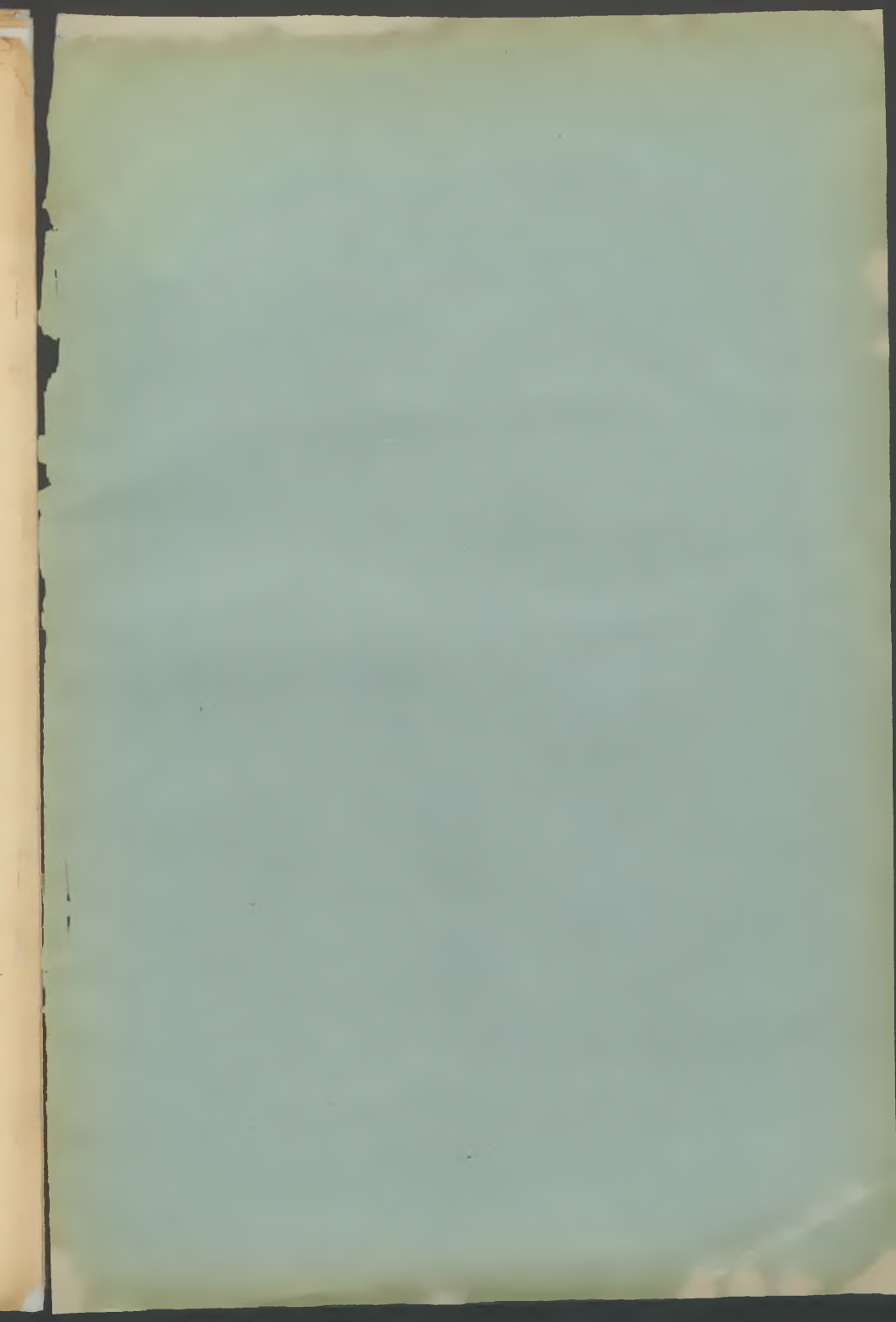
<sup>1)</sup> Ansichten wie die, daß die Synoden erst zu Ende des XVI. Jahrhunderts entstanden, weil man sich an einen Namen klammern will, verdienen nicht ernst genommen zu werden. Schon aus den Worten Zifferls (geschrieben gegen 1550) Resp. 64, wo er erwähnt „השליטים דיני הארצ“, „ב“ דינים המבוררים מעירנו“, „במה שטוען לפני הבד הגדול קא אזי זה זמן מה עמדו ב“ ראשי 73: „u. s. w. so auch Resp. 73: „העיר עם בני עירן ביריד לובלין לפני פרנסי המדינה ומיצעו ביניהם שבני עיר הגדולה לא יהי“ להם בה לה שתררו“ וכו מבלעדי אם יתרגש הר“ שום בלבול כללי לצורך מס או לצורך עלילות שקר הר“ שיהיו בני ג“ geht klar hervor, daß die ganze Organisation längst bestand. Ein Actenstück vom Jahre 1533 bei Berszadski Musk. Gmr. Archiv I, Nr. 152 bestätigt dies auch. Ich bin sogar der Ansicht, daß das Schreiben an den Hochmeister Meisterlein (Moses Menz, Resp. 63) im Jahre 1454 als Capitano in Polen: ilte, von einer Synode herrührte.

und correcte Leitung, nicht nur das grenzenlose Vertrauen sämmtlicher Gemeinden des Landes erworben, die die ihnen auferlegten Lasten willig trugen und die erforderlichen größten Opfer freudigen Herzens brachten, sondern der Glanz und Ruhm dieses neuen Synhedrions drang bald auch weit über die Grenzen Europas. Und fürwahr dieses Ansehen war ein wohlverdientes, wenn man die hier entfaltete Thätigkeit betrachtet! Die Thätigkeit der General-Synoden war keine engbegrenzte, vielmehr eine sehr ausgedehnte, erstreckte sich nicht nur um die Steuern für den Staatsschatz einzuziehen oder Streitigkeiten zu schlichten und Prozesse zu entscheiden, sondern die Versammlung war auch bestrebt, falschen Beschuldigungen entgegenzutreten, drohende Gefahren abzuwenden, in Noth gerathenen Gemeinden oder Genossen aufzuhelfen, bei den Landeswirren in Gefangenschaft Gerathene auszulösen, das sittliche und religiöse Leben zu heben, die Literatur durch Unterstützung nothleidender Autoren und Drucklegung ihrer Schriften zu fördern u. s. w. Ihr Ansehen stieg immer mehr, so daß man den Synoden überall eine fast an Schwärmerie grenzende Verehrung entgegen brachte, und wendete man sich an sie auch vom Auslande mit wichtigen Fragen um ihre Urtheile zu hören, um Approbation für Druckwerke zu erlangen, wie auch um Unterstützungen in Nothfällen.

Diese gerechte und musterhafte Führung ihrer autonomen Verwaltung rechtfertigte glänzend das von den Königen in sie gesetzte Vertrauen, und bildet zugleich für sie ein ehrendes Denkmal, das leider noch nicht nach Gebühr gewürdigt worden ist.

Druck von R. v. Waldheim in Wien.







504

293259

20,-

Biblioteka Główna UMK



300021047191